

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0582/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Steffen Lauber
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 14.08.2023

### **Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates "Idsteiner Land"**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Reimann  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Erträge durch den Kostenausgleich der 3 Kommunen in Höhe von ca. 33.500,00 Euro.  
Ggf. weitere Einnahmen einmalig durch Förderung des Landes Hessen.

## **Sachverhalt:**

Der Präventionsrat ist ein freiwilliger Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren.

Vorrangiges Ziel ist die Prävention im strafrechtlichen Bereich durch Koordinierung und Vernetzung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure.

Durch die Vernetzung und Koordination der Akteure soll mit der Entwicklung von Maßnahmen die Verhütung von Kriminalität erreicht werden, also der Kriminalität im Vorfeld bereits Einhalt geboten und nicht erst abgewartet werden, bis der Ernstfall eingetreten ist.

Aus diesem Grund ist es nicht nur wünschenswert, sondern in hohem Maße erforderlich, kommunale Kriminalpräventionsräte auch in den Gemeinden zu bilden, in denen ggf. eine geringe Kriminalitätsquote gegeben ist – wie in Niedernhausen.

Aufgrund des Tätigwerdens im Rahmen der präventiven Kriminalitätsbekämpfung ist es gerade, um möglichst jeden Bereich abzudecken in dem sich Kriminalität ansetzen und entwickeln kann erforderlich, auf eine breite Aufstellung zu achten und bei Bedarf insbesondere auch Vertreter der Jugendämter, der Sozialhilfe, der Stadtplanung und der Polizei mit einzubeziehen.

Neben staatlicher Vertretung ist es in Kommunen mit Präventionsrat ferner unabdingbar, Vertreter kirchlicher Jugendarbeit, von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgebern, Opferhilfevereinen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsloseninitiativen, von Schulen und Kindergärten, auch allgemein von privaten Vereinen mit einzubeziehen, da die Prävention in unterschiedlichsten Bereichen, sei es Kinder -und Jugendkriminalität, Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt, Suchtprävention, Prävention von Hasskriminalität etc. notwendig ist.

Bei der Beteiligung der einzelnen Akteure ist daher immer zu bedenken, dass die „ideale“ Zusammensetzung eines kommunalen Präventionsrates immer und in erster Linie von den örtlichen Gegebenheiten und Problemlagen der Kommune abhängig sein muss, um eine erfolgreiche Kriminalprävention zu erreichen.

Die gesetzliche Erwähnung eines Präventionsrates bzw. die Schaffung des rechtlichen Rahmens findet sich in § 1 Abs. 6 des HSOG und dokumentiert allein dadurch die Bedeutung dieser Institution. Darin heißt es: „Die Gefahrenabwehrbehörden und die Polizeibehörden sollen im Rahmen der Gefahrenabwehr gemeinsame Arbeitsgruppen (Kriminalpräventionsräte) bilden - diese sollen auch Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können, aufnehmen.“

Die Tätigkeit des Rates dient dabei auch der Politikberatung, um dort das zusammengetragene Fachwissen des Präventionsrates einzubringen.

## **Begleitthema Kompass:**

Eine etwas anders gelagerte „Stoßrichtung“, aber gleichwohl wichtige Ergänzung zu den Grundsätzen des Präventionsrates, kommt dem Landesprogramm des Hessischen Innenministeriums mit Namen KOMPASS zu.

Auch im Rahmen der KOMPASS-Initiative werden im Bereich der Kriminalprävention Verzahnungen und enge Bereiche zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Polizei und der Kommune geschaffen, um einen noch größeren Schutz vor Kriminalität, gleich welcher Art, zu erreichen und dadurch die Sicherheit der Bevölkerung in der jeweiligen Kommune zu erhöhen – dies allerdings mit anderem Ansatz.

Im Vordergrund dieses Programms steht auf den ersten Blick das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einzelner Kommunen, was für das Wohlempfinden und die Zufriedenheit der Bürger jeder Kommune sehr wichtig ist.

Als Kollateralnutzen dieses „Wohlbefindens“ bringt diese Grundhaltung der Bürger eine wichtige Eigenschaft oder Verhaltensweise mit sich, nämlich sicheres eigenes Auftreten und damit auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das eine möglicherweise aufkeimende Kriminalität frühzeitig ersticken kann.

Letzten Endes ergänzen sich beide Institutionen mit Überschneidungen, was jedoch für das Ziel der kommunalen Sicherheit förderlich ist.

### **Derzeitiger Stand zum Präventionsrat und Kompass:**

Zur derzeitigen Situation beider Institutionen ist festzustellen, dass Präventionsräte der Kommunen des Idsteiner Landes in unterschiedlichster Ausgestaltung vorhanden sind und diese auch mit guten Ansätzen, gerade im Bereich der Seniorenaufklärungsarbeit bezogen auf diverse Straftaten oder der Jugendinformation tätig sind.

Zu bemerken ist jedoch auch, dass aufgrund der Sitzungshäufigkeit des Rates und der erst zu diesen Sitzungen stattfindenden Erörterung einzelner Problemfelder in zeitlicher Hinsicht vieles unbemerkt oder unbesprochen bleiben muss, was letzten Endes zwangsläufig und unverschuldet zu großem zeitlichem Verzug bei notwendigen Maßnahmen führt.

Für den Bereich Kompass kann festgestellt werden, dass jede Kommune hier in unterschiedlicher Reichweite von der Verleihung des Kommunalen Sicherheitssiegels entfernt arbeitet und bereits einige Projekte umgesetzt hat.

### **Grundidee dieser Vorlage zur Gründung eines gemeinsamen Präventionsrates:**

Ausgehend von der Tatsache, dass alle angesprochenen Kommunen des Idsteiner Landes das Angebot des Hessischen Innenministeriums zur Teilnahme am KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel (KOMPASS) aufgegriffen haben und damit letzten Endes zur Verleihung des Siegels einen funktionierenden Präventionsrat schaffen bzw. vorweisen müssen, entstand durch die Anregung der Polizei und dem Zuspruch der Bürgermeister in mehreren Gesprächen die Idee, einen gemeinsamen Präventionsrat der Kommunen des Idsteiner Landes mit überarbeitetem Konzept neu aufzubauen.

### **Vorteile eines gemeinsamen Präventionsrates:**

- a) neben dem Umstand, dass im Rahmen des KOMPASS – Programms die Gründung oder Unterhaltung eines Präventionsrates Voraussetzung ist, spricht in erster Linie mit einer solchen Vorgehensweise die noch größere Effektivität einzelner präventiver Maßnahmen und dem damit einhergehenden Synergieeffekt für einen solchen Rat.

- b) gerade aufgrund der bereits in einigen Bereichen bestehenden Verflechtungen im Weg der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen, empfiehlt sich auch in dem Bereich der Prävention eine enge Zusammenarbeit.
- c) die aufgrund vergleichbarer Einwohnerstruktur/Problemlagen ähnlichen Problemfelder können im Zusammenwirken der Kommunen mit abgestimmten Maßnahmen für alle schnell umgesetzt werden.
- d) eine Entlastung der beteiligten Behörden (z.B. Polizei, örtliche Ordnungsämter) wird durch den Umstand herbeigeführt, dass Sachverhalte zusammenfassend für alle Kommunen beurteilt werden können und nicht vier im Endeffekt gleichlautende Problemstellungen einzeln bearbeitet und Stellungnahmen abgeben werden müssen.
- e) für die Neuaufstellung eines gemeinsamen Präventionsrates spricht in Verbindung mit dem Kompass-Programm ferner, dass Ergebnisse oder Projektideen, die von einer Kommune im Rahmen des Kompassprogramms verfolgt werden, im Rat vorgestellt und bei entsprechender Sinnhaftigkeit für alle Kommunen korrespondierend umgesetzt werden könnten.  
Die Verzahnung des Kompassprogramms mit dem Präventionsrat, die letztlich ja unbedingt auf Kommunalebene erwünscht ist, wäre so kommunenübergreifend noch stärker ausgebaut und hätte damit einen höheren Effekt.

### **Gemeinsame Geschäftsstelle Präventionsrat:**

So die Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates durch die Kommunen befürwortet wird, wird ferner empfohlen die Koordination der Themen und Aufarbeitung einzelner Projekte der einzelnen Kommunen auf eine Geschäftsstelle zu übertragen.

Mit der Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsstelle könnten einzelne Themenfelder der jeweiligen Kommunen aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Bearbeitung könnte dann durch die Bildung und Betreuung von Arbeitskreisen zu den jeweiligen Themengebieten professionalisiert und die Ergebnisse sodann dem gemeinsamen Präventionsrat zur abschließenden Entscheidung präsentiert werden.

Die Geschäftsstelle würde den Kontakt zu allen wesentlichen Akteuren (z.B. Polizei, Ordnungsbehörden, Sozialarbeit) halten und deren Arbeit im Präventionsrat koordinieren.

Notwendiges Expertenwissen wäre auf diesem Wege bereits im Vorfeld „eingefangen“ und die Informationserfassung jeder einzelnen Kommune entbehrlich. Gleichfalls könnte die Umsetzung der Entscheidungen des Präventionsrates dann über die Geschäftsstelle als zentraler Ansprechpartner koordiniert erfolgen.

Bei dem hier empfohlenen Modell läge der Fokus der Geschäftsstelle dabei zunächst im Bereich des Gremienmanagements, der Informationsbeschaffung bei den einzelnen Kommunen und der Entscheidung darüber, welches Thema oder Themengebiet ein Präventionsthema des Präventionsrates werden soll – oder ob es sich bei der durch die Kommune vorgetragenen Thematik um eine reine Kompass-Angelegenheit der anfragenden Kommune handelt.

So bei mehreren Kommunen die gleichen Problemfelder gegeben wären, kommen der Geschäftsstelle in der Folge die Aufgaben zu, entsprechende – auf die Problemlage zugeschnittene – Arbeitsgruppen zu bilden oder einzuberufen, die Thematik professionell zu bearbeiten, um das Ergebnis sodann dem Präventionsrat zur Entscheidung vorzutragen und nach der Entscheidung das Ergebnis umzusetzen.

Allein durch diese Vorbereitungsmaßnahmen und der kompletten Sachverhaltserfassung und lösungsorientierter Bearbeitung erhöht sich der Entscheidungsdurchfluss des Präventionsrates, da dieser bereits mit einer Vorinformation tagen kann.

Gleichfalls sollte über die Geschäftsstelle die Einladung zur Sitzung des Präventionsrates derart gestaltet werden, dass neben der „Grundbesetzung“ des Rates themenbezogen eingeladen wird. Hierdurch wird erreicht, dass Rückfragen zu einzelnen Bereichen der Expertengruppe direkt gestellt und beantwortet werden können.

In personeller Hinsicht bietet sich für die Geschäftsstelle des Präventionsrates die Gemeinde Niedernhausen an. Eine Mitarbeiterin der Gemeinde Niedernhausen ist bereits vollumfänglich mit dem KOMPASS – Programm des Landes Hessen betraut und eingearbeitet und pflegt seit über einem Jahr den direkten Kontakt zum zuständigen Stabsbereich des Polizeipräsidium Westhessen (PPWH).

### **Mitglieder des Präventionsrates:**

Als „ständige“ Mitglieder des gemeinsamen Präventionsrates sind ein Bürgermeister -im kommunalen Jahreswechsel- als Vorsitzender, sowie aus der politischen Ebene Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung angedacht.

Darüber hinaus sollten Vertreter der Polizei, der Ordnungsämter und der Justiz ständige Mitglieder des Präventionsrates sein.

Die übrigen Teilnehmer des Rates bestimmen sich, wie bereits erwähnt, nach den gegebenen Themenfeldern, um das Gremium auch in der Größe handlungsfähig zu halten. Die genaue Zusammensetzung ist im Rahmen der konkreten Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zu regeln.

### **Förderung der Maßnahme:**

Durch die Gemeinde Niedernhausen wurde bereits im vergangenen Jahr mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich einer möglichen Förderung für die Gründung eines gemeinsamen Präventionsrat Rücksprache gehalten.

Nach der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ beträgt – nach den bisherigen Informationen – die Regelzuwendung für die Bildung eines Kooperationsverbundes von mehr als drei Kommunen 100.000 €, sofern die Zusammenarbeit des Kooperationsverbundes dauerhaft, mindestens jedoch auf 5 Jahre eingerichtet wird.

Die angesprochene Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.

Lauber  
Fachbereichsleiter II

### **Anlagen:**

keine